

## Haushaltssatzung der Stadt Krakow am See für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 07.11.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird

|  |                |                |
|--|----------------|----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf   |                |                |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von                                       | 6.200.400 EUR  | 5.686.300 EUR  |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von                                  | 8.983.500 EUR  | 8.242.400 EUR  |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von                    | -2.783.100 EUR | -2.556.100 EUR |
|  |                |                |
| 2. im Finanzhaushalt auf   |                |                |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                     | 5.627.500 EUR  | 5.084.400 EUR  |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von           | 7.724.400 EUR  | 6.990.500 EUR  |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von      | -2.096.900 EUR | -1.906.100 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 912.600 EUR    | 572.600 EUR    |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von    | 1.127.700 EUR  | 1.191.500 EUR  |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von  | -215.100 EUR   | -618.900 EUR   |

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

|   |             |             |
|---|-------------|-------------|
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen<br>(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf | 912.000 EUR | 832.000 EUR |
|---|-------------|-------------|

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.*

### § 4 Kassenkredite

|   |             |               |
|---|-------------|---------------|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 562.700 EUR | 1.184.900 EUR |
|---|-------------|---------------|

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

|   |           |           |
|---|-----------|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 338 v. H. | 338 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 439 v. H. | 439 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 391 v. H. | 391 v. H. |

**§ 6 Amtsumlage**

entfällt.

**§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,16 **2024** und 6,14 **2025** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8 Weitere Vorschriften**

Für die Erforderlichkeit eines Nachtragshaushaltsplanes werden gem. § 48 KV M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

(2) Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V für den Erlass einer Nachtragssatzung gilt 10% der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes. Unabhängig vom Betrag gelten nicht zahlungswirksame Aufwendungen im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V als unerheblich.

**Nachrichtliche Angaben:**

|   |                |                |
|---|----------------|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                | -2.658.275 EUR | -5.214.375 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -1.993.920 EUR | -3.900.020 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | 20.600.498 EUR | 18.233.311 EUR |

Krakow am See, den 25.01.2024

Ort, Datum

Siegel

gez. Oppitz

Bürgermeister